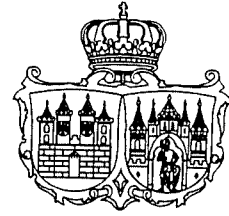


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDE

10. Jahrgang

Nr. 16

27. Oktober 2000

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

SVV-Beschluss Nr. 365/2000
Zweite Verordnung zur Änderung der Taxentarifordnung der
Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte
für die Inanspruchnahme von Taxen φ Wa —

390

Wochenmarktbetrieb auf dem Katharinenkirchplatz 391

Information

Weihnachtsmarkt der Stadt Brandenburg an der Havel 392

Bus nach Mahlenzien in den Herbstferien 392

Freihändiger Verkauf gemäß § 305 Abgabenordnung 392

Impressum 394

Umlauf

(bitte sofort weitergeben)

Titel Abl. BRB

16100

Umlaufbeginn: 06.11.00

ha 19.09.11.00

wa Wa 17.11.00

bla bla 24/11/00

se se 11.11.00

al al 4.11.00

dra J. G. 12.00

Verbleib: VwBücherei

Öffentliche Bekanntmachung

SVV-Beschluss Nr. 365/2000

Zweite Verordnung zur Änderung der Taxentarifordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen

Auf Grund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (BGBl. I, S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) i.V.m. § 6 Ziff. 2 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (Zust-VO PBefG) vom 11.05.1993 (GVBl. II, S. 218) verordnet der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel :

Artikel 1

Zweite Änderung der Taxentarifordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen

Die Taxentarifordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen vom 10.06.1994 (Amtsblatt Nr. 12/94, S. 192), zuletzt geändert durch die "Erste Verordnung zur Änderung der Taxentarifordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen" vom 12.03.1996 (Amtsblatt Nr. 06/07 1996) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:
"Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis), dem Wartezeitpreis und den Zuschlägen zusammen."
2. § 2 Abs. 2 wird neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:

Tarifstufe I - Taxen mit nicht mehr als 5 Sitzplätzen

Tarifstufe II - Taxen mit mehr als 4 Fahrgästen besetzt (Großraumtaxen)

1. Werktags 06.00-22.00 Uhr

▪ Tarifstufe I		
Grundpreis	3,70 DM	1,90 €
Kilometerpreis	2,10 DM	1,10 €
▪ Tarifstufe II		
Grundpreis	10,50 DM	5,40 €
Kilometerpreis	2,10 DM	1,10 €

2. Werktags 22.00-06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags ganztägig

▪ Tarifstufe I		
Grundpreis	3,70 DM	1,90 €
Kilometerpreis	2,40 DM	1,20 €

▪ Tarifstufe II		
Grundpreis	10,50 DM	5,40 €
Kilometerpreis	2,40 DM	1,20 €
3. Wartezeit pro Stunde		
• bis 10 Minuten anteilmäßig	24,00 DM	12,00 €
• über 10 Minuten anteilmäßig	35,00 DM	18,00 €
4. Gebühren für Verschmutzungen		
• Verschmutzungen	40,00 DM	20,00 €
• desinfizierende Reinigung	100,00 DM	50,00 €
5. Zuschläge		
• Gepäck		
Handgepäck	frei	
Kofferraumbenutzung	1,00 DM	0,50 €
• Tiere		
Hunde und Kleintiere	2,00 DM	1,00 €
Blindenhunde	frei	

3. Die in Euro ausgewiesenen Tarife treten erst ab dem 01.01.2002 in Kraft.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt sechs Wochen nach dem Tage Ihrer Verkündung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 27. Oktober 2000

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Wochenmarktbetrieb auf dem Katharinenkirchplatz

Der Weihnachtsmarkt der Stadt Brandenburg an der Havel findet in diesem Jahr vom 02. bis 20. Dezember rund um die Katharinenkirche statt.

Aus diesem Grund wird gemäß § 3 der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Brandenburg an der Havel der Wochenmarktbetrieb auf dem Katharinenkirchplatz ab 20. November 2000 bis zum 02. Januar 2001 eingestellt.

Der reguläre Wochenmarktbetrieb auf dem Katharinenkirchplatz beginnt wieder am 03. Januar 2001 mit den gemäß § 2 der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Brandenburg an der Havel genannten Markttagen und -zeiten.

Information

Weihnachtsmarkt der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Weihnachtsmarkt der Stadt Brandenburg an der Havel beginnt am Sonnabend, dem 02.12.2000, und endet am Mittwoch, dem 20.12.2000.

Das Veranstaltungsgelände erstreckt sich rund um die Katharinenkirche und vom Rundbogen Hauptstraße 1 bis zum Buchhaus Melcher.

Der Haupteingang zum Weihnachtsmarkt befindet sich zwischen Mittelbrandenburgischer Sparkasse und Kaffeehängen.

Der Weihnachtsmarkt ist montags bis sonnabends von 10.00 bis 19.00 Uhr und am Sonntag von 13.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Am Sonnabend, dem 09.12.2000, findet die 2. Brandenburger Weihnachtsmann-Parade statt. Im Zusammenhang mit der Parade wird es an diesem Tag während der Zeit von ca. 14.00 bis 18.00 Uhr zu Verkehrseinschränkungen im Innenstadtbereich kommen, auf die zu einem späteren Zeitpunkt gesondert hingewiesen wird.

Bus nach Mahlenzien in den Herbstferien

Auf Grund des gesetzlichen Feiertages am Dienstag, dem 31.10.2000, entfällt die für Ferienzeiten jeweils dienstags eingerichtete Busverbindung Mahlenzien-Brandenburg an der Havel bzw. Brandenburg an der Havel - Mahlenzien. Die Linie 64 der Verkehrsgesellschaft Belzig verkehrt ersatzweise am Donnerstag, dem 02.11.2000.

Die Abfahrtszeiten ändern sich aber nicht. Der Bus fährt wie gewohnt um 09.35 Uhr ab Mahlenzien in Richtung Stadt und um 13.00 Uhr ab Trauerberg zurück nach Mahlenzien.

Bereits jetzt erfolgt der Hinweis, dass auch am Dienstag, dem 26.12.2000 (erster Weihnachtsfeiertag) die Buslinie 64 nicht verkehrt und dafür ersatzweise am Donnerstag, dem 28.12.2000 eingesetzt wird.

Freihändiger Verkauf gemäß § 305 Abgabenordnung

Die Stadtkasse in ihrer Eigenschaft als Vollstreckungsbehörde bietet nachfolgend genannten Gegenstand zum freihändigen Verkauf an:

- Motorrad Typ Yamaha XZ 550
Baujahr : 1983
Leistung: 37 KW
allgemeiner Zustand: kleinere Reparaturen sind erforderlich.

Mindestangebot: 500,00 DM

Angebote sind unter folgender Anschrift bis zum 27.11.2000 schriftlich anzuzeigen:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
Neuendorfer Straße 90
Tel.: 0 33 81 - 58 21 32, 58 21 25
Fax: 0 33 81 - 58 21 04

Der Erwerber eines Pfandstücks hat keinen Anspruch auf Gewährleistung wegen eines Mangels im Recht oder wegen eines Sachmangels. Eine Besichtigung ist zu den allgemein üblichen Dienstzeiten möglich.

IMPRESSUM

- Herausgeber:** Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung
- Redaktion:** Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky,
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24
- Herstellung:** Eigendruck
- Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
- Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
- Besucheradresse/
Einzelverkauf:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Str. 90,
14770 Brandenburg an der Havel;
- weitere
Ausgabeorte:** Brandenburg - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser
- Einzelpreis:** DM 2,00
- Jahresabonnement:** DM 49,50 einschl. Porto
- Kündigungsfrist:** 15. Dezember